



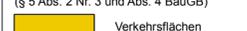
**Planzeichenlegende**

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1-11 BauNVO)



gewerbliche Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Verkehrsfächen

geplanter Geh- und Radweg



Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



mögliche Ausgleichs- und Ökotoflächen  
sonstige Flächen des Ökotokatasters

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

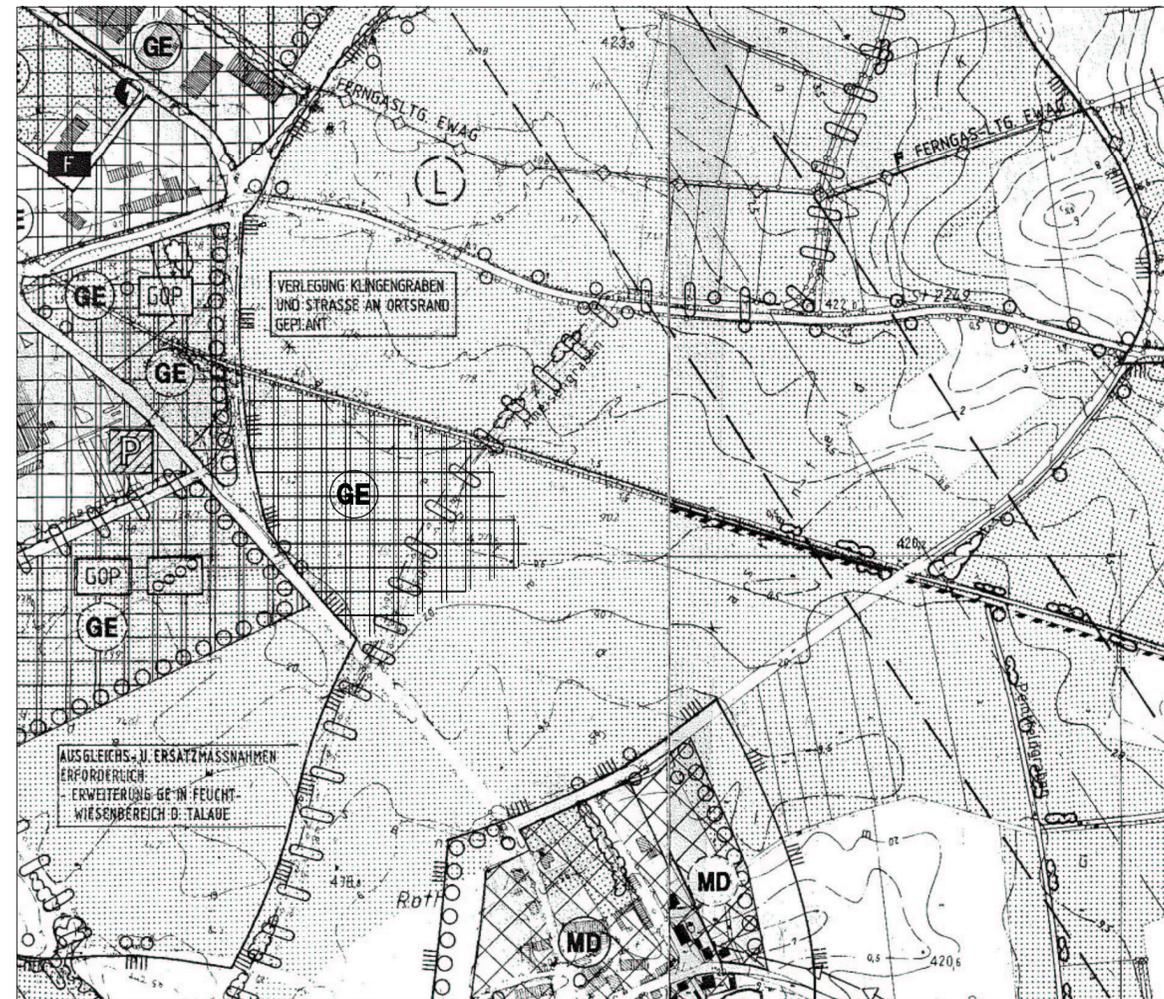


geplante Fließgewässer  
festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Altmühl

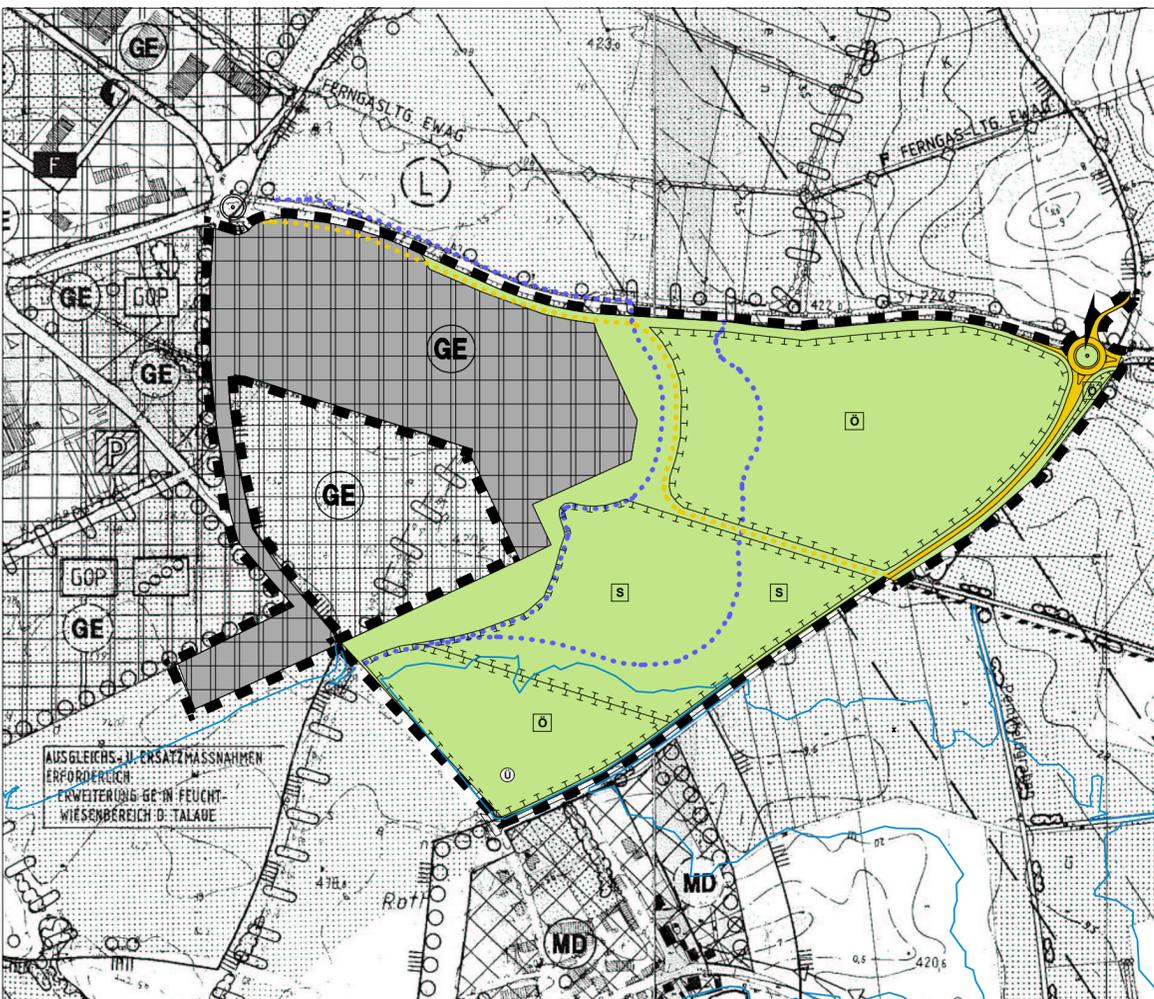
sonstige Planzeichen  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



**Derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan**



**17. Flächennutzungsplanänderung**



**Verfahrensvermerke  
17. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Herrieden**

- a) Der Stadtrat Herrieden hat in seiner Sitzung am 25.07.2018 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herrieden beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.08.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.07.2018 wurde in der Zeit vom 31.08.2018 bis einschließlich 01.10.2018 durchgeführt.
- c) Zum Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.08.2018 bis einschließlich 01.10.2018 beteiligt.
- d) Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.11.2018 wurde mit bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2018 bis einschließlich 30.01.2019 öffentlich ausgelegt.
- e) Zu dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2018 bis einschließlich 30.01.2019 beteiligt.
- f) Die Stadt Herrieden hat mit Beschluss des Stadtrates vom 13.02.2019 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herrieden in der Fassung vom 13.02.2019 festgestellt.

Stadt Herrieden, den 13.02.2019

Alfons Brandt, 1. Bürgermeister



g) Das Landratsamt Ansbach hat die 17. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.



h) Ausgefertigt

Stadt Herrieden, den \_\_\_\_\_

Alfons Brandt, 1. Bürgermeister



i) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden auf der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Herrieden, den \_\_\_\_\_

Alfons Brandt, 1. Bürgermeister



**Stadt Herrieden**

Lkr. Ansbach



**17. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
mit integriertem Landschaftsplan  
der Stadt Herrieden**

Genehmigungsfassung

Stand 13.02.2019

2018008/FNP\_5000.PLT

Ingenieurbüro Willi Heller

Schernberg 30, 91567 Herrieden, Tel.: 09825/9296-0, Fax: 09825/9296-50  
Internet: www.ib-heller.de, E-Mail: info@ib-heller.de

